



Bundesministerium
der Justiz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die
Juristischen Fachbereiche der Deutschen
Universitäten und Hochschulen
sowie
Justizprüfungsämter und Landesjustizprü-
fungsämter bei den Oberlandesgerichten

MD Klaus Meyer-Cabri
Leiter der Abteilung D
Bessere Rechtssetzung; Digitale
Gesellschaft und Innovation

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 191, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL (030) 18 580 - 9800
FAX (030) 18 10 580 - 9630
E-MAIL meyer-kl@bmj.bund.de

DATUM Berlin, 22 November 2022

BETREFF: Dokumentarfilm „Der Nürnberger Juristenprozess – Das Versagen einer Juristengeneration vor Gericht“

Solo geehrte Damen und Herren,

der Nürnberger Juristenprozess jährt sich in diesem Jahr zum 75. Mal. Der Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, würdigte gemeinsam mit dem Memorium Nürnberger Prozesse am 16. September 2022 in der Veranstaltung „Der Nürnberger Juristenprozess und seine Bedeutung für das juristische Berufsethos“ dieses Ereignis und hob die Bedeutung auch gerade für unsere Zeit hervor.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde erstmalig der eignes vom Bundesministerium der Justiz produzierte Dokumentarfilm „Der Nürnberger Juristenprozess – Das Versagen einer Generation vor Gericht“ vorgeführt. In dem Film werden bisher unveröffentlichte Originalfilmsequenzen des Nürnberger Juristenprozesses gezeigt.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Der Nürnberger Juristenprozess war der dritte Nachfolgeprozess vor dem US-amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg. Wegen der Verfälschung und des Missbrauchs des Rechts zur Realisierung verbrecherischer Ziele im Dienste der nationalsozialistischen Ideologie wurden 16 Juristen angeklagt.

Mit dem Film, welcher nicht nur die angeklagten Verbrechen der vor Gericht stehenden Juristen sondern auch die Rolle der Justiz und Justizverwaltung im Nationalsozialismus thematisiert, soll das Bewusstsein für die Verantwortlichkeit heutiger Juristinnen und Juristen für den Erhalt des demokratischen Rechtsstaats gestärkt werden. Dieser Gedanke wurde in der Neufassung von § 5a Absatz 3 Satz 2 DRiG gesetzlich umgesetzt: Der Pflichtstoff der juristischen Ausbildung soll auch in Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht vermittelt werden.

Wie man diese Vorgabe in die juristische Ausbildung praktisch umsetzt, ist Gegenstand vielfältiger Diskussionen auf unterschiedlichen Ebenen. Der Film will und kann einen Beitrag zur inhaltlichen Diskussion in der juristischen Ausbildung leisten. Er wirft gerade die berufsethischen Fragen auf, die im Rahmen der juristischen Ausbildung nach § 5a Absatz 3 Satz 2 DRiG von Relevanz sind.

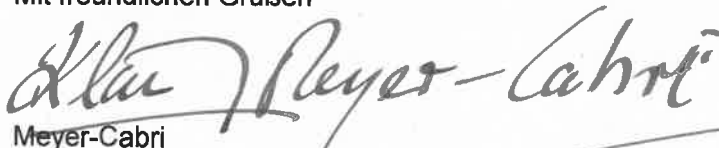
Das Bundesministerium der Justiz wäre daher dankbar, wenn Sie auf diesen Film im Kreis Ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie bei den jungen Juristinnen und Juristen hinweisen könnten. Den Film finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.youtube.com/watch?v=AfvOt6TSjkE>

Für Rückfragen und Anregungen können Sie sich gern an das zuständige Referat DB4 (db4@bmj.bund.de) meiner Abteilung wenden. Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Rückmeldungen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Meyer-Cabri